



# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Rehabilitations-Richtlinie: Anpassung von Verweisen

Vom 20. Juni 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 beschlossen, die Rehabilitations-Richtlinie in der Fassung vom 16. März 2004 (BAnz. S. 6769), die durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 19. Januar 2023 (BAnz AT 21.03.2023 B5) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 Satz 3 werden die Klammerzusätze „(<https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/>)“ und „(<https://www.dgsmg.de/systematik-der-dgsmg/>)“ gestrichen.
2. In Anlage I Kapitel 1 Ziffer 3 wird der Satz „Die deutschsprachige Fassung der ICF wird vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI ([www.dimdi.de](http://www.dimdi.de)) herausgegeben.“ gestrichen.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juni 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BfMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V